

Inhaltsverzeichnis	Seite
Amtliche Bekanntmachung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO - Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“; Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:	50-51

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO - Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“; Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie gemäß § 4 (2) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Rahmen einer

**Bürgerversammlung am 04. Mai 2023 um 18.00 Uhr
im Ratssaal, Hauptstraße 55 in 28876 Oyten**

zu informieren.

Es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung sowie der Erörterung der Planung durch das Fachplanungsbüro.

2. Geltungsbereich

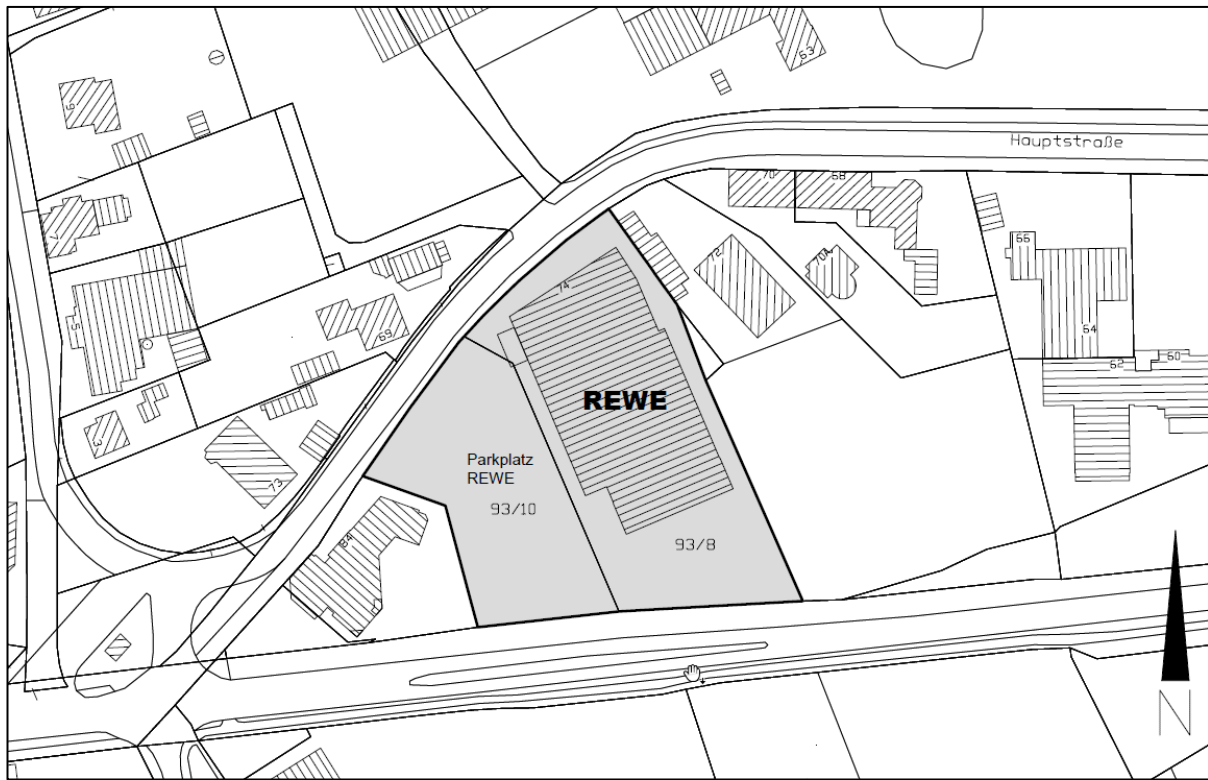
Das **Planänderungsgebiet** liegt im Ortskern von Oyten, südlich der Hauptstraße und nördlich der Landesstraße L168. Die Größe beträgt ca. 7.200 m². Die genaue Abgrenzung des Planänderungsgebietes ergibt sich aus der Planzeichnung (gem. § 9 (7) BauGB). Diese Flächen sind bereits durch den Bebauungsplan-Nr. 44 „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ (Sept. 2000) rechtsverbindlich als Sondergebiet überplant.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „SO – Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ ist die Vergrößerung der max. Verkaufsfläche von 1.600 m² auf 1.800 m² neben einer kompletten technischen sowie energetischen Sanierung vorgesehen.

Auf Grundlage des **Einzelhandelskonzeptes** der Gemeinde Oyten (GMA 2018) wurde die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung gutachterlich nachgewiesen. Die Gemeinde möchte mit dieser 1. Änderung ihre Funktion als Grundzentrum nachhaltig stärken und die Zukunftsfähigkeit des vorhandenen Verbrauchermarktes gewährleisten.

Das Planänderungsgebiet erstreckt sich über die Flurstücke 93/8 und 93/10 der Flur 7 der Gemarkung Oyten und ist aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.

3. Übersichtsplan:



(kein Maßstab)

Oyten, den 20.04.2023

gez. Röse